

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
über den Geschäftsführer der Kreisstelle

Unternehmensnummer

1. Antragstellerin/Antragsteller

Vertretungsberechtigte/er ¹	Name, Vorname	Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig über das Antragstellerpostfach eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
--	---------------	--

¹ Falls nicht bereits eine Vollmacht eingereicht wurde, ist diese vorzulegen. Entsprechende Formulare sind im Internet und bei der Kreisstelle erhältlich.

2. Die nachfolgend aufgeführten Flächen können für den nachfolgend bezeichneten Zeitraum nicht wie im Flächenverzeichnis 2023 (Flvz) angegeben genutzt werden.

Ich beantrage für diese Flächen die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes nach Artikel 27 der GAPDZV in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2116.

Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis ¹					Betroffene Fläche in ha	Zeitraum der Inanspruchnahme		Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag	Fruchtart	Beantragte Fläche in ha		von	bis	Flächen geprüft (J/N)

Bitte Rückseite beachten!

¹ Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag und Fruchtart sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6, 8 und 16) zu übertragen.

3. **Begründung:**

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht wie im Flächenverzeichnis 2023 angegeben genutzt werden:

Bitte Begründung eintragen:

4. **Ich verpflichte mich,**

- 4.1 die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

5. **Mir ist bekannt, dass**

- 5.1 ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss.
- 5.2 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Flächen nicht zur Beantragung in der Einkommensgrundstützung, der Umverteilungseinkommensstützung und der Einkommensstützung für Junglandwirte sowie der Öko-Regelungen für das Antragsjahr 2023 genutzt werden können.
- 5.3 im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen keine Beihilfen gemäß den Anlagen B und B1 sowie AUM des Sammelantrages 2023 gewährt werden können.
- 5.4 sofern ich die unter 2. angegebenen Flächen trotz Ablehnung meines Antrages wie beantragt in Anspruch nehme, ich diese Flächen unverzüglich in der Anlage A (Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2023 zu ergänzen (Beantragung entfernen) und aus den betroffenen Anlagen zurückzuziehen habe.
- 5.5 im Falle der Ablehnung meines Antrages und schon begonnener Inanspruchnahme die unter 2. angegebenen Flächen von Amts wegen in die Anlage A (unter Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2023 aufgenommen werden und aus den Anlagen B und B1 sowie AUM des Sammelantrages für das Antragsjahr 2023 gestrichen werden.